



---

# Strafrecht I

## 08. Januar 2024

---

**Dauer:** 120 Minuten

### Hinweise zur Aufgabenlösung

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die **Anzahl der Aufgabenblätter**. Die Prüfung umfasst (mit diesem Deckblatt) **fünf Seiten** und **drei Aufgaben**.
- Sie sind in der **Reihenfolge** der Bearbeitung der Aufgaben **frei**.
- Sämtliche Antworten auf die gestellten Fragen sind zu **begründen**. Zu einer vollständigen Lösung gehört stets auch die Angabe der **massgebenden Rechtsnormen**. Die Begründungen sind **auszuformulieren**. Stichwortartige Antworten und Begründungen («Telegrammstil») werden nicht bewertet, selbst wenn sie richtige Elemente enthalten.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 50 % des Punktetotals
Aufgabe 2	ca. 25 % des Punktetotals
Aufgabe 3	ca. 25 % des Punktetotals

Abweichungen von jeweils bis zu 10 % bleiben vorbehalten.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

### **Aufgabe 1 – Brustoperation** (ca. 50 %)

Einer Patientin (P) mit linksseitigem Brustkrebs soll ein grosser, bösartiger Tumor im Rahmen einer schonenden, brusterhaltenden Operation entfernt werden. Während der durch die Ärztin (A) durchgeführten Operation stellt sich nach der gelungenen Entfernung des Tumors aber heraus, dass Krebsvorstufen in der ganzen linken Brust vorhanden sind, die im Voraus nicht erkennbar waren. Es wäre nun doch eine Brustentfernung (Mastektomie) statt eines brusterhaltenden Eingriffs zweckmässig. A erinnert sich zwar gut daran, dass P im Aufklärungsgespräch ihre Zustimmung nur für eine brusterhaltende Operation erteilt hatte und nicht nach einer Zustimmung für eine eventuelle Mastektomie gefragt wurde. Trotzdem führt A im Anschluss an die Entfernung des Tumors zusätzlich eine Mastektomie an der linken Brust durch, da sie der P eine erneute Operation unter Vollnarkose und den damit verbundenen Stress ersparen möchte.

a) Prüfen Sie die Strafbarkeit der Ärztin A. (ca. 35 %)

#### **Abwandlung**

Das Aufklärungsgespräch mit P wurde ordnungsgemäss durch den Arbeits-Kollegen (K) von A durchgeführt. Entsprechend dem Willen der P setzt er auf dem Patientendossier nur ein Häkchen bei der Einwilligung für eine brusterhaltende Operation und lässt das Kästchen bezüglich der Einwilligung zu einer Mastektomie leer. A hat bereits eine lange Schicht hinter sich und wirft in der Eile nur einen flüchtigen Blick auf das Patientendossier: Bei der kurzen Sichtung glaubt sie zwei Häkchen zu sehen, so dass auch die Einwilligung zur Mastektomie gegeben wäre. Gestützt darauf entfernt sie P, durch die Krebsvorstufen medizinisch indiziert, die ganze linke Brust.

b) Prüfen Sie die Strafbarkeit der Ärztin A. (ca. 15 %)

## **Aufgabe 2 – Der Traum vom Eigenheim (ca. 25 %)**

Der Immobilienmarkt der Stadt Zürich ist zur Zeit stark umkämpft. Markus (M) ist aber fest entschlossen, sich seinen Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Auf einem Immobilienportal sieht er ein Inserat für ein älteres Haus, das ihm gefallen könnte, jedoch als «sanierungsbedürftig» bezeichnet wird. Er erfährt von dem Makler, dass das Haus an die erste Person vergeben wird, die ein Kaufangebot zu dem angegebenen Preis abgibt.

M möchte sich einen Vorsprung verschaffen. Einige Tage vor dem öffentlichen Besichtigungstermin begibt er sich zu der im Inserat genannten Adresse, um sich das Haus aus der Nähe anzuschauen. Die Eingangstür befindet sich direkt an einer öffentlich zugänglichen Gasse, ohne Vorgarten. M stellt fest, dass die Namensschilder weg sind und das Haus offenbar unbewohnt ist. Durch die schmutzigen Fenster kann er jedoch wenig vom Interieur erkennen.

Um einschätzen zu können, ob er sich die notwendigen Renovationen leisten kann, will M einen kurzen Blick in das unbewohnte Haus werfen. Da es ihm aber zu riskant erscheint, eigenhändig an der Tür zu basteln oder selbst das Haus zu betreten, ruft er seinen Schulfreund Beat (B) an, der eine Schlüsseldienstfirma hat. M erzählt ihm, er habe ein Haus gekauft und seinen Schlüssel irgendwo verloren. Der Ersatzschlüssel befinde sich bei seiner Frau, die zurzeit im Ausland sei. Jetzt stehe er verzweifelt vor der Tür und müsse in 2 Stunden die Handwerker reinlassen.

B kommt an und öffnet das veraltete Schloss mühelos, ohne dabei das Schloss oder die Türe zu beschädigen. Auf die Bitte des M tritt B auch in den Vorraum und schaltet das Licht im dunklen Flur ein. Wie geplant wirft M nur einen kurzen Blick durch die geöffnete Türe, ohne das Haus zu betreten und sieht sofort, dass der Renovationsaufwand zu gross für ihn wäre. Nach einem kurzen Gespräch verabschiedet sich B wieder. Wenig später macht sich auch M auf den Weg. Die Haustür wird vom Wind zugestossen, was den M erfreut, da er sowieso keine Fingerabdrücke oder sonstige Spuren hinterlassen wollte.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von M und B.

*Allfällig erforderliche Strafanträge sind als gestellt zu betrachten.*

### **Aufgabe 3** (ca. 25 %)

#### **Frage 1** (ca. 5 %)

Ein Chirurg (C) wurde wegen einer eventualvorsätzlichen schweren Körperverletzung durch Unterlassen an einem Patienten angeklagt. Er möchte wissen, welche Strafe in seinem Fall in Frage kommt.

Bestimmen Sie die abstrakt mögliche Mindest- und Höchststrafe, die das Gericht verhängen könnte.

#### **Frage 2** (ca. 5 %)

Heinz (H) wird wegen mehreren Vermögensdelikten angeklagt. In einem parallel laufenden Verfahren wegen einer schweren Körperverletzung wurde er freigesprochen, wobei er in Zusammenhang mit diesem Verfahren (schwere Körperverletzung) 7 Monate in der Untersuchungshaft verbracht hat.

Das Gericht ist der Meinung, die unbedingte Strafe ist nicht notwendig, um Heinz von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten und hält eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten für angemessen.

Falls diese Strafe ausgesprochen wird:

- a) Wie lange würde die zu vollziehende Freiheitsstrafe dauern?
- b) Könnte der Vollzug der Strafe ganz aufgeschoben werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

#### **Frage 3** (ca. 15 %)

Alfred (A) wurde zu einer 15-jährigen Freiheitsstrafe wegen eines Mordes verurteilt. Während eines Hafturlaubs vergewaltigt und ermordet er eine Frau. Er wird zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt. Zudem werden eine ordentliche Verwahrung (Art. 64 Abs. 1 lit. b StGB) und eine vollzugsbegleitende ambulante Therapie (Art. 63 StGB) angeordnet.

- a) Ist eine solche Kumulation der Massnahmen zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort.

#### **Abwandlung**

Alfred (A) wurde zu einer 15-jährigen Freiheitsstrafe wegen eines Mordes verurteilt. Während eines Hafturlaubs vergewaltigt und ermordet er eine Frau. Das Gericht hält in dem konkreten Fall eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren für angemessen. Der Täter leidet laut einem überzeugenden Gutachten an einer mit der Tat zusammenhängenden psychischen Störung und ist rückfallgefährdet, wird jedoch als gut therapierbar und therapiewillig eingestuft. Das Gericht erwägt deshalb, eine stationäre Massnahme anzuordnen, da sich der Täter grundsätzlich gut dafür eignen würde.

- b) Trotzdem hat das Gericht Bedenken. Weshalb? Begründen Sie Ihre Antwort.